

## KfW-Programme auf einen Blick

	Programm 151	Programm 152	Programm 430	Programm 431	Programm 159	Programm 270/274	Programm 167
Wofür steht das Programm?	Energetische Sanierung	Energetische Sanierung	Energetische Sanierung	Baubegleitung	Altersgerecht Umbauen	Erneuerbare Energien	Energieeffizient Sanieren
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> <li>energetischen Sanierungsmaßnahmen, die den Wohneigentum zu einem KfW-Effizienzhaus machen<sup>1)</sup></li> <li>den Kauf eines frisch energetisch sanierten Gebäudes/Eigentumswohnung, die dem KfW-Effizienzhaus entspricht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>energetischen Sanierungsmaßnahmen, die den technischen Mindestanforderungen entsprechen<sup>1)</sup></li> <li>den Kauf eines frisch energetisch sanierten Gebäudes/Eigentumswohnung, die dem KfW-Effizienzhaus entspricht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>alle energetischen Sanierungsmaßnahmen, die den Wohneigentum zu einem KfW-Effizienzhaus machen</li> <li>Einzelne energetische Maßnahmen, die den technischen Mindestanforderungen entsprechen<sup>1)</sup></li> <li>den Kauf eines frisch energetisch sanierten Gebäudes/Eigentumswohnung, die dem KfW-Effizienzhaus entspricht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>die qualifizierte Baubegleitung durch einen Sachverständigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>17 flexible Umbaumaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Investitionen zur Erzeugung von Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung</li> <li>finanziert Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Heizungsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien<sup>2)</sup></li> </ul>
Fördersumme	100 % der förderfähigen energetischen Sanierungskosten, max. 75.000 Euro pro Wohneinheit	100 % der förderfähigen energetischen Sanierungskosten, max. 50.000 Euro pro Wohneinheit	Je nach erreichtem KfW-Effizienzhaus-Niveau beträgt der Zuschuss bis zu 18.750 Euro pro Wohneinheit. Einzelne Sanierungsmaßnahmen bzw. deren effektive Kombination bis zu 10% der energetischen Sanierungskosten (max. 5.000 Euro pro Wohneinheit)	50 % der Kosten, max. 4.000 Euro pro Antragsteller und Vorhaben	100 % der förderfähigen Umbaukosten, max. 50.000 Euro pro Wohneinheit	100 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten, max. 25 Millionen Euro pro Vorhaben	100 % der förderfähigen Investitionskosten, max. 50.000 Euro pro Wohneinheit
Laufzeiten	10 Jahre Zinsbindung bei bis zu 30 Jahren Kreditlaufzeit	10 Jahre Zinsbindung bei bis zu 30 Jahren Kreditlaufzeit	/	/	10 Jahre Zinsbindung bei bis zu 30 Jahren Kreditlaufzeit	Kredit läuft 5 bis 10 Jahre	Bis zu 10 Jahren, bei 1 bis 2 Tilgungsfreijahren
Wo wird der Antrag gestellt	vor dem Kauf oder Sanierung bei der Hausbank	vor dem Kauf oder Sanierung bei der Hausbank	vor dem Kauf oder Sanierung bei der KfW	nach dem Umbau direkt bei der KfW, spätestens 3 Monate nach Abschluss der Sanierung	vor dem Kauf oder Sanierung bei der Hausbank	Antrag ist vor der Investition bei der Hausbank zu stellen	Vor dem Vorhaben, bei der Bank, Sparkasse oder Versicherung
Links	<a href="#">KfW Programm 151</a>	<a href="#">KfW Programm 152</a>	<a href="#">KfW Programm 430</a>	<a href="#">KfW Programm 431</a>	<a href="#">KfW Programm 159</a>	<a href="#">KfW Programm 270/274</a>	<a href="#">KfW Programm 167</a>

<sup>1)</sup> Es gilt, dass für das Wohnobjekt vor dem 01.01.1995 ein Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.

<sup>2)</sup> Voraussetzung für eine Förderung ist, dass für das Wohngebäude eine Heizungsanlage vor dem 01.01.2009 installiert wurde. Zum geförderten Gebäudebestand zählen Gebäude, für die vor dem 01.01.2009 ein Bauantrag gestellt wurde. Für die Anträge der Programme 151/152/430/159/167 gilt, dass Planungs- und Beratungsleistungen noch nicht zum Sanierungsbeginn zählen und daher noch Anträge gestellt werden können.